

Empfehlungen und Forderungen des Referats Lehreraus- und -fortbildung im PhV NRW

Vorbereitungsdienst:

- Verlängerung des VD auf 2 Jahre, um den LAA gerecht zu werden, die ausreichend Zeit benötigen, neben dem Selbständigen Unterricht (SU) den Unterricht unter Anleitung zu erproben. So wird zugleich ein Absenken des Belastungsdrucks erreicht und eine Erweiterung der Reflexionsmöglichkeiten, der Selbstlernprozesse.
- Forderung einer verlängerten angeleiteten Ausbildungszeit vor Beginn des SU durch Umstrukturierung des Beginns der Ausbildung parallel zu den Schulhalbjahren, erstes Drittel des VD ohne Selbständigen Unterricht, 2. und 3. Drittel inklusive Examenszeit dann mit (reduziertem) Selbständigen Unterricht. Dies ermöglicht dann auch wieder einen fließenden Übergang vom VD in den Beruf zum jeweiligen Schulhalbjahr, Abschaffung der Termine 1.5. oder 1.11. als Beginn.
- Reduzierung des Selbstständigen Unterrichts von 18 WSTD auf 12 (14) WSTD, maximal 6 (7) pro Schulhalbjahr
- Wiedereinführung der gerechteren Notentendenzen in der OVP (Änderung §16/ 32(8)): Eine gestufte Bewertung, wie in der Oberstufe bis zum Abitur (in Dreierschritten) und durchgehend in der Universität (z.B. 1,0, 1,3, 1,7), ermöglicht eine differenziertere und damit fairere Bewertung der erreichten Kompetenzen der LAA in den Langzeitbeurteilungen und im Examen.

Seminarausbildung:

Erhöhung der Gesamtentlastungskontingente für die ZfsL, damit die folgenden Forderungen gewährleistet werden können, und Transparenz über den jeweils zugewiesenen Haushalt:

- Erhöhung der Sockelermäßigung in §2, der Anrechnungsstunde für Seminarsitzungen in den Fächern ebenso wie im Kernseminar um eine Stunde. Die Dauer der Fach- und Kernseminarsitzungen ist wöchentlich vorgeschrieben auf mindestens 90 Minuten. Daher ist die Arbeit, mit einer

Anrechnungsstunde entlastet, ein reines, realitätsfernes Sparmodell, eine Missachtung der zu leistenden Arbeit der Seminarausbilderinnen und -ausbilder. Eine Anerkennung der Echtzeit durch 2 Entlastungsstunden pro Seminar wird gefordert.

- Erhöhung Anrechnungsstunden pro betreutem LAA, um den Verpflichtungen in Schule und ZfsL ohne Nachteile für Schülerinnen und Schüler wegen Unterrichtsausfall, für Kolleginnen und Kollegen wegen Mehrarbeit durch Vertretungsunterricht, für LAA wegen mangelnder Terminmöglichkeiten für UBs und für die SAB, um den Ausbildungsverpflichtungen im Sinne der Personenorientierung nach dem neuen Kerncurriculum gerecht zu werden und psychischen und physischen gesundheitlichen Folgen im Sinne der Fürsorgepflicht vorzubeugen.
- Streichung der Rundung der Anrechnungsstunden (§3): Bei Seminaren bis 4 Auszubildenden wird auf-, ab 5 LAA wird abgerundet. Die Berechnung der Entlastungsstunden durch Rundungen ist unnötig und kann einen Auszubildenden mit 2 Seminaren, z.B. Fach- und Kernseminar, doppelt negativ treffen. Ein Verzicht auf die Rundungen ist fairer, kleine Seminare werden durch die zusätzlichen Stunden aus dem Topf (§4) entlastet, würden von der Anhebung der Sockelermäßigung profitieren.
- Zusätzliche Erhöhung der Entlastung unter Berücksichtigung des zeitlichen Aufwands in Flächenseminaren. Fahrten zu den jeweiligen Ausbildungsschulen nehmen unterschiedlich viel Zeit in Anspruch, führen aktuell oft zu Konflikten mit unterrichtlichen Verpflichtungen an der eigenen Ausbildungsschule. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden mindert diese Konflikte um Unterrichtsausfall.
- Anerkennung der gefahrenen Kilometer bei erhöhter Kilometerpauschale. Die Erstattung pro km ist längst nicht kostendeckend, zudem muss die Übergabe der Prüfungsunterlagen am ZfsL nach der jeweiligen Staatsprüfung als Dienstfahrt anerkannt werden.
- Beibehaltung bzw. Erweiterung des Umstrukturierungspuffers, um „ad hoc“-Freistellungen von erfahrenen SAB zu vermeiden, um erarbeitete Stunden vollständig zurückgeben zu können. Kommissarische bzw. Neu-Besetzungen von Fachleitungen sind vor dem Hintergrund der rückläufigen LAA-Zahlen genau zu prüfen.